

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 04144 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.11.2017

243 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen  
**Besoldungen; Lohnanpassungen und Einmalzulagen 2018**

**a) Vorgaben des Kantons**

Am 8. März 2017 (RRB 221) hat der Regierungsrat im Rahmen der Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) zur Planung und Budgetierung des kantonalen Personalaufwandes folgende Vorgaben gemacht:

<i>(in % gegenüber dem Vorjahr)</i>	2018	2019	2020	2021
– Teuerungsprognose	0,2	0,6	0,8	1,0
– Teuerungsausgleich	0,0	0,0	0,6	0,8
– Individuelle Lohnerhöhungen *	0,4	0,4	0,6	0,6
Veränderung der Lohnentwicklung pro Jahr	0,4	0,4	1,2	1,4
– Einmalzulagen *	0,0	0,0	0,0	0,2

\* Einmalzulagen können zulasten der Quote für individuelle Lohnerhöhungen ausgerichtet werden.

Am 1. November 2017 (RRB 1008) hat der Regierungsrat entschieden, dem Staatspersonal für 2018 eine reduzierte Teuerungszulage von 0,5 % auszurichten. Entsprechend den Richtlinien zum KEF 2018-2021 stehen beim Kanton somit für 2017 0,4 % der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung, welche vollumfänglich über Rotationsgewinne finanziert werden.

	Teuerungs- ausgleich	Individuelle Lohnerhöhung	Einmal- zulagen	Total
Budget 2018	0,5 %	0,4 %*	0,0	0,5 %

\* aus Rotationsgewinnen finanziert

Am 23. Mai 2017 (GRB 103) hat der Gemeinderat die Wachstumsfaktoren für den Voranschlag 2018 und die Finanzplanperiode 2019 - 2021 festgesetzt. Für das Jahr 2018 ging er dabei bezüglich Lohnentwicklung (ohne neue Stellen) von einer Zunahme von 0,7 % (davon 0,3% als Teuerung) aus.

**b) Teuerungsausgleich**

Auf Grund der revidierten kantonalen Personalverordnung ist für die Berechnung der Teuerung seit Anfang 2010 nicht mehr der Zürcher Städteindex vom November, sondern neu der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende September (Basis Dezember 2010) massgebend. Im September 2017 betrug die Teuerung 0,7 %. Unter Berücksichtigung des kantonalen Finanzhaushaltes und im Hinblick auf die in den letzten fünf Jahren jeweils negative Teuerung hat der Regierungsrat beschlossen, dem

Staatspersonal per 1. Januar 2018 einen reduzierten Teuerungsausgleich von 0,5 % auszurichten. Der Gemeinderat übernimmt diese Vorgaben.

### c) Individuelle Lohnerhöhungen

#### *Allgemein*

In den letzten Jahren wurden in allen Bereichen der Verwaltung viele jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. Weil das Lohnsystem der Gemeinde insbesondere für Mitarbeitende zwischen 20 und 40 Jahren einen stärkeren Lohnanstieg vorsieht, können die nötigen Lohnanpassungen nicht mit der ordentlichen, über Rotationsgewinne zu finanzierenden Quote von 0,4 % erfolgen. Deshalb wurden in den Voranschlag für ausserordentliche Lohnanpassungen zusätzlich 0,4 % der Lohnsumme aufgenommen.

#### *Gemeindeverwaltung (exkl. Alterszentrum)*

Für die Gemeindeverwaltung (exkl. Alterszentrum) wurden für Lohnanpassungen 0,7 % der Gesamtlohnsumme (davon 0,3 % Teuerungsausgleich) in den Voranschlag 2018 eingestellt.

Lohnsumme gemäss Budget 2018 (auf nächste Fr. 1000 aufgerundet) *	Fr. 5'074'000
+ 0,5 % Teuerung (auf nächste Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 26'000
+ 0,4 % ordentliche Lohnerhöhungen (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. **0
+ 0,4 % a.o. Lohnerhöhung (auf Fr. 1000 aufgerundet) für junge Mitarbeitende	Fr. 21'000
<b>Lohnsumme 2018</b>	<b><u>Fr. 5'121'000</u></b>

\*ohne Lernende und Aushilfen

\*\* über Rotationsgewinne finanziert

#### *Alterszentrum Hofwiesen*

Für das Alterszentrum wurden für Lohnanpassungen 0,7 % der Gesamtlohnsumme (davon 0,3 % Teuerungsausgleich) in den Voranschlag 2018 eingestellt.

Lohnsumme gemäss Budget 2018 (auf nächste Fr. 1000 aufgerundet) *	Fr. 3'281'000
+ 0,5 % Teuerung (auf nächste Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 17'000
+ 0,4 % ordentliche Lohnerhöhungen (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. **0
+ 0,4 % a.o. Lohnerhöhung (auf Fr. 1000 aufgerundet) junge Mitarbeitende	Fr. 14'000
<b>Lohnsumme 2018</b>	<b><u>Fr. 3'312'000</u></b>

\*ohne Lernende, Zivildienst, Praktika und Aushilfen

\*\* über Rotationsgewinne finanziert

#### **d) Einmalzulagen**

Im Voranschlag 2018 sind für Einmalzulagen Fr. 40'000 (Gemeindeverwaltung: Kto. 1020.3012.00) bzw. Fr. 14'000 (Alterszentrum: Kto. 6530.3011.00) enthalten. Wie in den Vorjahren, soll für Einmalzulagen während des Jahres ein Teilbetrag von Fr. 12'000 (Fr. 10'000 Verwaltung / Fr. 2'000 Alterszentrum) freigegeben werden. Über die Ausrichtung des verbleibenden Betrages entscheidet der Gemeinderat Ende 2018.

Auf Antrag der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers

#### **beschliesst der Gemeinderat:**

1. Dem Gemeindepersonal wird auf den 1.1.2018 ein Teuerungsausgleich von 0,5 % ausgerichtet. Damit wird die Teuerung auf den Stand vom September 2017 (98,2 Punkte) ausgeglichen.
2. Auf den 1.1.2018 erfolgt kein genereller Stufenanstieg.
3. Für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen stehen für alle Bereiche der Verwaltung (inkl. Alterszentrum) per 1.1.2018 0,4 % der auf Basis der Voranschlagsgrundlagen berechneten Lohnsumme 2018 zur Verfügung.
4. Für ausserordentliche Lohnanpassungen bei jungen Mitarbeitenden (bis und mit 40 Jahre) wird für alle Bereiche der Verwaltung (inkl. Alterszentrum) per 1.1.2018 0,4 % der auf Basis der Voranschlagsgrundlagen berechneten Lohnsumme 2018 zur Verfügung gestellt.
5. Über individuelle Lohnerhöhungen des Gemeindeschreibers und der Bereichsleitungen entscheidet der Gemeinderat mit besonderem Beschluss.
6. Pro 2018 werden für Einmalzulagen während des Jahres zulasten des Kontos Nr. 1020.3012.00 Fr. 10'000 und zulasten des Kontos Nr. 6530.3011.22 Fr. 2'000 freigegeben. In Anwendung von Art. 25 des Verwaltungsreglement ist der Gemeindeschreiber für die Verteilung zuständig.
7. Die Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Voranschlag 2018 bleibt ausdrücklich vorbehalten.

8. Mitteilung an:
- Gemeindepräsidentin
  - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
  - Gemeindepersonal (via Personalmitteilungen)
  - Schulgemeinde (zur Orientierung)
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Orientierung)
  - TK August 2018 (Überprüfung pro 2019)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: